

# Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gresen.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Vierteljährlicher Abonnementpreis:

at hiesige 11 Sgr. durch alle kgl. Postanstalten 12<sup>½</sup>, Sgr.

Sextster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigeteilte

Korpuszeile oder deren Raum 1½ Sgr.

Expedition: Geschäftshof der Friedensstraße Nr. 7

## Neue Bestellungen

auf das „Kujawische Wochenblatt“ wollen die geehrten auswärtigen Abonnenten für das bevorstehende

IV. Quartal 1867

möglichst frühzeitig bei der nächsten Postanstalt machen. — Seitens der Postämter wird das Abonnement ohne vorhergegangene Neubestellung nicht als fortlaufend betrachtet.

Die Expedition.

## Napoleon und Garibaldi.

Unsere französischen Nachbarn, deren lächerliche Eitelkeit sich noch immer nicht über unsere vorjährigen Siege beruhigen kann, befinden sich in einer so gereizten Stimmung, daß sie jede Gelegenheit wahrnehmen, dieselbe fund zu geben. Gest hat wieder das in möglichst pretillosem und beruhigenden Ton abgefaßte Blaudschreiben, welches Graf Bismarck an die Vertreter unserer Regierung bei den süddeutschen Höfen erlassen hat, ihren ganzen Zorn erregt, der in seinen Ausdrücken nicht eben wälderisch genannt werden kann. Die leidenschaftlichen Ausgänge eines Theils der nichtgouvernementale Blätter gegen das Berliner Cabinet bei dieser Gelegenheit haben aber vor allen Dingen zum Zwecke, das Tuilerienkabinett in die Enge zu treiben und der öffentlichen Meinung die Ohnmacht oder Schwäche desselben deutlich zu machen. So erklärt sich auch die verlegene Sprache der Offiziösen, denen vorgeschrieben ist, die französische Nation dahin zu beobachten, daß das Gouvernement des Kaisers über die Bekleidungen des Grafen v. Bismarck wegsehen dürfe. Nicht schlecht ausgedacht; man glaubt so der französischen Eitelkeit zu schmeicheln, ohne sich zu diplomatischen Auseinandersetzungen, die weit führen könnten, zu verpflichten. Wer aber die gründliche Verbißlichkeit kennt, welche hohen und höchsten Orts gegen Preußen herrscht, kann in dieser Haltung des Tuilerienkabinetts nur ein Zeichen von dem Selbstbewußtsein seiner Ohnmacht erkennen. Darauf nämlich, daß das Kriegsreich des Grafen v. Bismarck in der That nichts Beleidigendes für Frankreich enthält, kommt es hier nicht an; die Frage ist, wie es vom Tuilerienkabinett gedeutet und aufgefaßt wurde, und wir wissen, daß es wie eine indirekte Herausforderung interpretiert wird. Es muß übrigens zur Klärung kommen; Vertrauen in die Erhaltung des Friedens kann diesseits und jenseits des Rheins nur durch die offene und kategorische Erklärung des Kaisers Napoleon erzeugt werden, daß er sich unter keinen Umständen in die nationalen Angelegenheiten Deutschlands einmischen werde. So lange dies nicht geschehen, so lange das Tuilerienkabinett die Absicht verräth, den (nach dem Sinne der französischen Regierung interpretirten) Wortlaut

des Prager Friedens über die Berechtigungen der deutschen Nation zu stellen, wird der Friede nur für einen provisorischen gehalten werden. Es wird Preußen nicht einfallen, die süddeutschen Staaten gewaltsam zu konkurrieren, aber die Franzosen haben nichts dagegen zu reden, wenn die süddeutschen Staaten auf ihr eignes Verlangen in den norddeutschen Bund eintreten werden. Hier liegt gerade die lächerliche Annahme der französischen Regierung, welche nichts weniger von Preußen verlangt, als die Verpflichtung, unter allen Bedingungen dem Streben des südlichen Deutschlands nach einer intimeren Verbindung zwischen demselben und dem norddeutschen Bunde zu widerstehen. Gest kann es diese Annahme noch nicht geltend zu machen suchen, da trotz aller seiner Rüstungen die Armee noch lange nicht in der Verfassung ist, um in einen Krieg zu ziehen. Sorgen wir also dafür, daß ehe die französische Armee in die Verfassung kommt, die deutsche Einheit eine vollbrachte Thatsache sei. Dann werden die Kriegsaussichten auch geschwunden sein, und das Gefühl der Sicherheit und des bestätigten Friedens wird wiederkehren, dessen Handel und Gewerbe bei uns so sehr bedürfen.

Aber schlimm ist es immer, wenn eine Nation die Ordnung ihrer Angelegenheiten von der Zustimmung eines Fremden abhängig gemacht hat. In einer ähnlichen Lage wie Deutschland befindet sich Italien, dem durch die Verträge mit Napoleon ebenfalls seine Mainlinie gezogen ist. Die Regierung Victor Emanuels hat sich zum Schutze der römischen Grenzen verpflichtet, und nur unter dieser Bedingung hat Napoleon seine Regimenter aus Rom gezogen. Die Actionsparthei, an deren Spitze Garibaldi steht, fühlt das unwürdige dieses Verhältnisses, und will unter allen Umständen der päpstlichen Herrschaft ein Ende machen, um Rom dem geeigneten Italien wieder zu geben. Sie bereitet einen Anfall in das römische Gebiet vor, unbekümmert um die weiteren Folgen, nur ihr nächstes Ziel im Auge. Die italienische Regierung aber, um den unangenehmen Verwicklungen, die ihr daraus mit Frankreich entstehen würden, zu entgehen, hat Garibaldi verhaftet lassen, da sie sich scheut dem gefeierten Volkshelden ein zweites Aspromonte zu bereiten. So gewaltiges Aufsehen dies auch machen wird, so war doch die Regierung unzweifelhaft im Recht, aber auch Garibaldi war im Recht, insofern er seinem ganzen Wesen nach nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat. Vor dem Rechte der Macht musste aber in unserer „realen“ Welt die Macht der Idee stehen. Garibaldi ist eine idealistisch angelegte Natur, ein großartiger Charakter, ein schwärmerischer Patriot, aber ein schlechter Politiker. Er, der so manches Wunderbare in seinem Leben möglich gemacht hat, hatte auch bei seinem Römerzug auf die gewaltige Macht der Idee, dieser glaubte er würde das ganze Volk in hingebender Begeisterung fortziehen, und ein solches Volk würde jenem Feinde gegenüber unbesiegbar sein. Leider ließ er die überwiegende

Zahl mäder Seelen außer seiner Berechnung, die für Ideen nicht empfänglich sind, und die in selbstsüchtiger Ruhe es vorziehn, die Weltgeschichte von Andern machen zu lassen. Die Regierung konnte die Factoren besser, mit denen sie rechnen durfte; sie verhängte über Garibaldi eine gewiß sehr milde Kerklerhaft, um dem von ihm so sehr geliebten Volke ein größeres Unglück zu ersparen.

## Norddeutscher Reichstag.

25. September. Der Reichstag beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit Wahlprüfungen. Gegen die Wahl des Abg. Stavenhagen (Radow) war ein Protest eingelaufen, der sich unter anderm darauf stützte, daß er als Kandidat eine Erklärung über die Tabaksteuerfrage veröffentlicht habe, in welcher er sich auf seine amtliche Kenntnis und seine amtliche Pflicht beruft, für die Interessen des Kreises zu sorgen, in welchem er zugleich Landrat u. Kandidat war. — Die Abtheilung für welche der Abg. Harnier berichtete, fand die Erklärung unpassend, sah darin aber keinen Nichtigkeitsgrund und beantragte Gültigkeit der Wahl und Abgabe des Protestes, der mehrere Unregelmäßigkeiten rügte, an den Bundeskanzler. Der Reichstag beschloß ohne Diskussion dem Antrage gemäß.

27. September. Bei der heutigen Budgetberatung erklärt der Bundeskanzler v. Bismarck betreffs der 4 nationalliberalen Resolutionen ad 1) die Regierung stimme im Allgemeinen zu, wünsche aber mildere Form, mit No. 2 und 3 sei sie prinzipiell einverstanden, jedoch seien technische Gedanken vorhanden. Besonders seien Zweifel über den Charakter der Offiziere als Beamte möglich. Die erste und zweite Resolution wird abgelehnt, die dritte zurückgezogen, die vierte angenommen.

28. In der heutigen Reichstagssitzung wurden die Budgetartikel eins bis vier angenommen.

## Deutschland.

Berlin. Das Gesetz über das Passwesen lautet:

„Wir Wilhelm II. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Bundesangehörige bedürfen zum Ausgange aus dem Bundesgebiete, zur Rückkehr in dasselbe, so wie zum Aufenthalte und zu Reisen innerhalb desselben keines Reisepapiers. Doch sollen ihnen auf ihren Antrag Pässe und sonstige Reisepapiere ertheilt werden, wenn ihrer Befugnis zur Reise gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen.

§ 2. Auch von Ausländern soll weder beim Eintritt noch beim Austritt über die Grenze des Bundesgebietes, noch während ihres Aufenthalts oder ihrer Reisen innerhalb desselben ein Reisepapier gefordert werden.

§ 3. Bundesangehörige, wie Ausländer ob-

bleiben jedoch verpflichtet, sich auf amtliches Er-  
eifer  
§ 4. Passe und sonstige Reisepapiere,  
wie über Legitimations-Passanden, welche von  
der zuständigen Behörde ausgestellt sind, haben nicht eine aus-  
drückliche Anerkennung in dieser Beziehung er-  
halten Gültigkeit für das ganze Bundesge-  
biet.

§ 5. Eine Verpflichtung zur Vorlegung  
der Reisepapiere hause der Befreiung findet  
nicht statt.

§ 6. Zur Ertheilung von Pässen an Bun-  
desangehörige zum Eintritt in das Bundesge-  
biet sind befugt: 1) Die Bundesgesandten und  
Konsuln, 2) die Gesandten jedes Bundes-  
staates, jedoch für Angehörige anderer Bun-  
desstaaten nur insofern, als die letzteren in  
ihrem Bezirke nicht vertreten sind, 3) so lange  
solche noch vorhanden sind (Art. 56 des Bun-  
des-Verf.), die Konsuln jeden Bundesstaates,  
soweit ihnen nach den in denselben geltenden  
Bestimmungen zusteht. — Zur Ertheilung von  
Auslandspässen und sonstigen Reisepapieren  
sind dieseljenigen Behörden befugt, welche nach  
den in den einzelnen Bundesstaaten geltenden  
Bestimmungen diese Befugnis haben, oder  
welchen dieselbe von Bundeswegen oder von  
den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten  
fernerhin beigelegt wird.

§ 7. Zu Pässen und sonstigen Reisepapieren  
sind übereinstimmende Formulare einzuführen  
und zu benutzen.

§ 8. Für Pässe und sonstige Reisepapiere  
darf an Stempelabzügen und Ausfertigungsge-  
bühren zusammen nicht mehr als höchstens 1  
Thaler erhoben werden. Die Gesandten und  
Konsuln sind befugt, Pässe stempel- und kosten-  
frei auszustellen. In welchen Fällen dies an-  
gerdet ist, bleibt der Bestimmung der  
einzelnen Regierungen vorbehalten.

§ 9. Wenn die Sicherheit des Bundes oder  
eines einzigen Bundesstaates, oder die öffent-  
liche Sicherheit durch Krieg, innere Unruhen  
oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, kann  
die Landesregierung überhaupt oder für einen  
bestimmten Bezirk oder zu Teilen aus und zu  
bestimmtem Ende des Auslandes durch An-  
ordnung des Landesherrn inaus vorübergehend  
eingreifen werden.

§ 10. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit  
dem 1. Januar 1835 in Wirksamkeit. Alle  
Vorschriften, welche denselben entgegenstehen,  
sind außer Kraft. Dies betrifft jedoch nicht  
die Bestimmungen über Straßopässen und Reis-  
erlaubnissen, so wie über die Kontrolle neuangie-  
hender Personen und der Fremden an ihrem  
Aufenthaltsorte. Zu letzterem Zwecke dürfen  
in dessen Inselstaaten weiter eingeführt, noch  
wo sie bestehn, Verboten werden.  
Urkundlich v. gegeben v.

Die Vorschriften, welche hier mit dem  
Bevollmächtigten der nordamerikanischen Regie-  
rung wegen Postleistungen geführt worden,  
haben jetzt ihren Abschluß in einem Vertrage  
gefunden; jener Bevollmächtigte ist auch bereits  
wieder hier abgereist.

Ein Würther Correspondent des „Nürnb.  
Corr.“ constatirt die Geneigtheit der württember-  
gischen und bayerischen Staatsregierung, sich mit  
dem Nordamerikanischen Bund in Verhandlung wegen  
eines gemeinsamen, für das ganze Territorium  
der nahe stehenden Staaten geltenden Niederlassungs-  
gesetzes einzulassen.

Nach offiziösen Versicherungen liegt der Re-  
gierung sehr viel daran, daß die Landesvertretung  
so schnell wie möglich zusammentrete. Es werde  
deshalb die Wahlen schon für den  
Oktober und die Wahl der Abgeordneten etwa  
10 Tage darauf festgesetzt werden, so daß dem  
Zusammentritt gegen die Mitte des November  
nichts im Wege stehen würde. Am Regierungs-  
bezirk Wiesbaden ist schon die Verfügung er-  
lassen, daß die Vorberührungen zu den Wahlen

zu treffen und zunächst die Urwählerlisten  
zu erstellen.

... der preußischen Regierung,  
... Welfenkönig durch Geldabfindungen zufrieden  
zu stellen und das bereitwillige Entgegenkommen,  
das sie dem Adel des Landes ... leider diesem  
vorzugswise — gezeigt hat, haben nicht den  
Aus nach neuer Excess in Hannover verhindert.  
Am Sonnabend durchzogen Arbeiter, Lehrlinge  
und zum Theil eingezogene Reserveisten, mancher  
angetreten, die Straßen der Hauptstadt,  
Hochrufe auf den Prinzen Ernst August, dessen  
Geburtstag auf den Sonnabend fiel, ausbrin-  
gend. Die Schugleute mischten mit blauer Waffe  
einschreiten, und es sind mehrere Verwundungen  
vorgekommen; an dreißig Personen wurden ver-  
haftet.

## Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. In der neuesten Num-  
mer des Kreisblattes macht der Herr Landrat  
Folgendes bekannt:

„In mehreren Kreisen dieser Provinz, in  
denen Hopfenbau betrieben wird, bringt der-  
selbe den kleinen Besitzern, welche sich vornehm-  
lich damit beschäftigen, sehr erheblichen Gewinn.

Im hiesigen Kreise ist der Kulturzweig  
noch sehr wenig verbreitet.

Der hiesige landwirthschaftliche Verein hat  
sich in seiner letzten Sitzung angesprochen, daß  
sich Bodenqualität und die sonstigen maßgebenden  
Verhältnisse im Kreise Inowraclaw für  
den Hopfenbau sehr gut eignen und daß der-  
selbe den hiesigen Kleinern Grundbesitzern einen  
bedeutenden Reinertrag gewähren wird.

Der Vorwirtsbesitzer Herr Fahr aus Gn-  
stasowo bei Kenschowiz baut circa 7 Morgen  
Hopfen und hat pro Morgen einen Ertrag von  
3—4 Ceytnner.

Nach Ansicht des landwirthschaftlichen Ver-  
eins wird sich in ... das mit Kolonien und  
Hauländereien besetzte Tiefland um das  
Grundstück herum für den Hopfenbau empfehlen.

Hopfenbau, ... dessen Bedürfnis, werden  
von der hiesigen Regierung Staatsunter-  
stützungen von 10—25 Thaler, unter der Bedin-  
gung der Wieserortzung nach einigen Jahren  
gewährt. Doch müssen dieselben entweder  
sich den Hopfenbau betreiben oder doch ihre  
Bekanntschaft mit ihrem Kulturzweige nachwei-  
sen und die dargestellte Summe zu demselben  
verwenden.

Ich fordere diejenigen Grundbesitzer, Päch-  
ter, Lehrer u. c., welche eine derartige Unterstüt-  
zung wünschen, hiermit auf, sich mit ihrem An-  
trag an mich zu wenden.“

Das Gesetz über das Postwesen des  
Norddeutschen Bundes, welches dem Reichstage  
vorgelegt ist, enthält 48 §§. Wir entnehmen  
darans folgende wichtigsten Bestimmungen:  
Wer gewerblich auf Landstraßen Personen  
gegen Bezahlung befördert, bedarf hierzu der  
Genehmigung der Postverwaltung, wenn die  
Beförderung mit waterwegs gewechselten Trans-  
portmitteln erfolgt und auf der Beförderungs-  
strecke eine Personenpost besteht. — Die Beför-  
derung 1) aller versiegelten, zugenehmen oder  
sonst verschlossenen Briefe, 2) aller Zeitungen  
politischen Inhalts gegen Bezahlung von Orten  
mit einer Postanstalt nach anderen Orten mit  
einer Postanstalt des In- und Auslandes ist  
verboden. Uverschlossene Briefe, welche in ver-  
siegelten, oder sonst verschlossenen Paketen be-  
fördert werden, sind den verschlossenen Briefen  
gleich zu achten, es sei denn, daß solche Schrift-  
stücke den Inhalt des Pakets betreffen. Durch  
expresse Boten oder Führer, die von einem Ab-  
senter ausgehen, dürfen Briefe und Zeitungen  
befördert werden.

Der Abschn. II. handelt von der Garantie.  
Die Post leistet Ertrag für regelmäßig eingelie-  
ferte 1) Geldsendungen, 2) Pakete mit oder oh-  
ne Wert-Declaration, Briefe mit declarirtem

... recommandirte Sendungen. Ist  
bei Paketen die Wert-Declaration unterblieben,  
so vergütet die Post bei Verlust oder Beschädigung  
höchstens 1 Thlr. pro Pfund. Für einen  
recommandirten Brief oder eine eben solche Sen-  
dung werden bei Verlust 14 Thlr. vergütigt.  
Bei Post-Passagiergut wird dieselbe Entschädi-  
gung wie bei Paketsendungen geleistet. Wenn  
emand beim Stehen auf der ordentlichen Post  
körperlich beschädigt wird und die Beschädigung  
nicht erweislich durch einen Zusatz oder die  
Wolgen eines unabwendbaren Naturereignisses  
oder durch die Schuld des Reisenden herbeige-  
führt wird, wird für die erforderlichen Kur-  
kosten Ertrag geleistet. Abschn. III. handelt von  
den Vorrechten der Posten und weicht von der  
bestehenden Gesetzgebung wenig ab. Ganz weg-  
gelassen sind die in den meisten Gesetzen sich  
findende Verpflichtung der Pferdebesitzer in der  
Nähe der Poststation zu Gestellung von Aus-  
hilfsgepannen bei starker Frequenz gegen täg-  
liche Bezahlung und die im sächsischen Ge-  
setze ausgeschriebene Concessio isfreihit der Post-  
wirthschaften. Der Abschn. IV. enthält Straf-  
bestimmungen, der Abschn. V. Bestimmungen  
über das Strafverfahren.

Unter der Erleichterung, welche die  
Postverwaltung dem correspondirenden Pu-  
blikum in naher Zeit zu gewähren beabsichtigt,  
ist auch die Aufhebung der Beschränkung, daß  
die Post-Anweisungen, s. f. r. dieselben für die  
ermäßigte Gebühr befördern, erhalten sollen,  
mit keinerlei sonstigen Mittelhilfungen versehen  
sein dürfen. Dies ist besonders auffallend  
da die vor den betr. Beamten beobach-  
tete Streage in Achtung der Zunahme je-  
ner Vorjähr ist manchmal Unbequemlichkeiten  
für das Publikum mit sich führt.

Über die Annahme und Beförderung  
von Postsendungen nach den allgemeinen Stimmen  
Schlüssen hat die obste Postbehörde  
dieser Lge erst die Anordnung ergangen lassen,  
daß es namentlich bei den Postanstalten gerin-  
geren Umfangs wohl thunlich sein wird, auch  
über jene Schlüssen heraus zu zweilen noch  
Gelegenheit zur Abhandlung mit der ersten Ge-  
legenheit anzunehmen, ohne irgendwie den ge-  
nannten Abgang der betreffenden Post in Frage  
zu stellen. Bei einzelnen Verspätungen der  
Absender soll also billige Rücksicht genommen  
werden. Auch sollen alle Anfragen des Publi-  
kums in erschöpfendr. Weise und geeigneter  
Form beantwortet werden.

Die Tarifabschaffnisse müssen bis  
zum 1. Oktober eingetragen werden.

(Obertribunalentscheidung.) Ein neuer  
Rechtsgrundsatz des Obertribunals in Be-  
zug auf die Unverträglichkeit des Darlehnsver-  
trages bei Darlehn zum Spiel lautet:

„Der §. 521 I. II des allgemeinen Land-  
rechts: „Geloer, die ausdrücklich zum Spielen  
oder Wetten, oder zur Bezahlung des dabei ge-  
machten Verlustes und verlangt vorliehen wer-  
den, können nicht gerichtlich eingeklagt werden.“  
zeigt eine ausdrückliche, den Zweck des Darlehns  
und gebend Erklärung vorauß.“ Ein Dar-  
lehn in einer Spielgesellschaft kann also ein-  
geklagt werden, weangleich es zum Spiel ver-  
wendet wurde und weangleich beiden Theilen  
bekannt war, daß es dazu verwendet werden  
sollte.

Für die Offiziere der Armee ist nach-  
gegeben worden, daß dieselben bei allen ge-  
wöhnlichen Dienstverrichtungen an Stelle der  
Mäntel wasserdichte, sogenannte Regenrocke an-  
zulegen dürfen.

Feuilleton.  
Zwei Mütter.  
Eine Berliner Geschichte von Heinrich Schmidt.

Fortsetzung.  
Ernst wälzt sich auf seinem Lager. Eine

wirft ein ungewisses

Licht auf die verschiedenen  
„Dora! Dora!“ stöhnt er und sucht nach  
aufzurichten.. Die Mutter brügt sich zu ihm  
nieder und sagt schmeichelnd:

„Ruhig, mein Kind! Ruhig, mein lieber  
Ernst. Sie wird kommen, bald kommen.“

„Gewiß?“ fragte er, und ein Strahl der  
Freude fliegt über sein Gesicht.

„Gewiß, mein Sohn. Die stolze Mutter  
hat es mir versprochen. Sie hat es mir vor-  
sprechen müssen. Aber Du mußt auch auf  
mich hören und thun, was der Arzt Dir befo-  
hlen hat. Wenn Du nicht ruhig bist, kann dieser  
Besuch Dir mehr schaden als nützen.“

„Ich bin schon ruhig,“ sagt Ernst und  
sinkt in die Kissen zurück. Die Augen schlie-  
ßen sich und die Mutter bewahrt seinen leisen  
Schlummer.

Die Thür öffnet sich und zwei Damen  
in dunklen Gewändern, das Gesicht mit einem  
Schleier bedeckt, treten ein. Frau Emmy geht  
ihnen entgegen, den Finger auf den Mund.  
Sie bleiben am Eingange stehen.

Wie leise das Geräusch: es war laut ge-  
nug, den Schlummer des Kranken zu ver-  
schenken. Er öffnet die Augen weit, aber sie  
sind zu schwach, um irgend etwas zu erkennen.  
Seufzend lehnt er sich zurück und ruht:

„Dora!“

Die jüngere der beiden Damen tritt vor  
und schlägt den Schleier zurück.

„Hier bin ich, Ernst.“

Hoch fährt er auf, die Mutter sieht die  
Augen des Sohnes leuchten; sie sieht das selige  
Lächeln, welches sein Gesicht verklärt! sie hört  
mit Entzücken das Wort: „Liebe, liebe Dora!“  
und ergriff die Hand Augustens, welche sie  
krampfhaft zwischen den ihrigen hält.

„Unsere Kinder!“ spricht Frau Emmy leise  
und drückt Auguste an sich. Diese sucht umsonst,  
sich loszumachen.

„Es ist genug!“ spricht sie und macht  
Miene, ihre Tochter aus der Nähe des Kranken  
zu entfernen. Aber Emmy hindert sie daran  
und spricht:

„Störe sie nicht. Sie träumen so selig.“

„Ja, sie träumen!“ entgegnete Auguste mit  
gepreßter Stimme. Aber den Träumen folgt  
das Erwachen.“

Der Arzt, welcher vorher unterrichtet war,  
tritt ein. Bei dessen Erscheinen wirkt Auguste  
den Schleier über und nähert sich ihrem Kinde.“

Dora ist vor dem Lager ihres geliebten  
Freundes in die Knie gesunken. Sie hält seine  
Hand und küsst ihn zu:

„Ewig die Deine, im Leben, wie im Tode!“

„Mein! Mein!“ lispelt Ernst und sinkt  
mit einem seligen Lächeln zurück. Dora erhebt  
sich und hält eine Kugel an seine Stirn.

„Es ist genug!“ spricht der Arzt und tritt  
zu dem Kranken.

Auguste fasste den Arm ihrer Tochter,  
wirft ihr den Schleier über und wendete sich  
zu Emmy:

„Vergessen sei diese Stunde.“

„Ich degrabe das Gedächtniß daran in  
meinster Herzen,“ entgegnete diese.

Die Thür öffnet sich und die beiden dun-  
keln Gefalten verschwinden.

Draußen wird es laut. Ein Mann im  
Mantel tritt den beiden Damen auf dem Haus-  
flur entgegen. Er hält sie auf und fragt:

„Wie, gnädige Frau? Sie auf diesem Ort?“

„Von der Gilden!“ ruft diese erstaunt und  
erschreckt zugleich. „Wie unmündig!“

Verzeihung, gnädige Frau. Meine Be-  
sorgniß rütt mich hin. Sie verließen ohne Be-  
gleitung und in entstellender Toilette ihre Woh-  
nung.“

„Sie wagten es, meinen Schritten nachzu-  
spüren?“ fragte Frau von Wranglerow aufge-  
bracht und Dora, sich ängstlich an die Mutter  
schließend, spricht mit flehender Stimme:

„Läßt uns fort von hier.“

„... mein anscheinend unrichtliches Benehmen in meiner  
Stellung zu Ihrem Hause“, sagte Franz von  
der Gilden. „Wie kann mir irgend etwas gleich-  
gültig sein, was Ihre Person betrifft? Und die  
vorliegende Thatache bestätigt, daß ich nicht so  
strafbar bin, als es Ihnen scheinen mag.“

„Was gibt Ihnen denn Anlaß, diese Ver-  
mutung einzufreuen?“

„Die Umstände. Ein junger, übermühtiger  
Proletarier magt es, seine Augen bis zu Fräulein  
Dora zu erheben. Dem fecken Burschen wird  
die gebührende Zurechtweisung. Ärger und  
Verdrüß werfen ihn nieder. Und nun  
treffe ich Sie und Dora in dem Hause dieses  
Menschen.“

„Nicht weiter, Herr von der Gilden!“ unterbrach  
Frau von Wranglerow dem jungen  
Edelmann. „Ich vermag nicht, zu begreifen,  
woher es kommt, daß Sie sich berechtigt glauben,  
von mir eine Erklärung zu fordern. Aber selbst  
wenn dies der Fall wäre, ist die Art und Weise,  
wie Sie solches ins Werk richten, so verlegen,  
daß ich unmöglich nach einer Bezeichnung dafür  
suche. Geben Sie Raum und wagen Sie es  
nicht wieder, uns auf eine übliche Weise zu  
begegnen. Dora, mein armes Kind! Wie Du  
zitterst.“

### Offizielle Stadtverordneten - Versammlung

Dienstag, den 23. Juli 1867,

Nachmittags 6 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. Wahl der zwei Bewerber und deren  
Stellvertreter zum Vorstand für die am  
20. November d. J. stattfindende Erzeugungs-  
wahl der Stadtverordneten.

2. Genehmigung des Pachtvertrages  
vom 12. August d. J., durch welchen Anton  
Feits die Pacht der Filberei in Moymir für  
den Anton Burak übertragen.

3. Genehmigung der Entlassung einer  
Parzelle des Danilewicz'schen Grundstücks in  
Nowraclaw Nr. 451, aus der Pfandverbindlichkeit  
wegen eines Hypothekenkapitals des Schul-  
fonds d. katholischen und evangelischen Gemeinde-  
de Nowraclaw von 150 Thlr.

4. Beschlussnahme wegen einer Klage ge-  
gen den Arzneiverband Lissewo in der Heinrich  
G. und S. Armenpflegesache.

5. Ein Unterstützungsgeuch.  
Nowraclaw, den 27. September 1867.

Kesler, Vorsitzender.

Der Torsmacher Sokolowski zu  
Lojewo ist vom Dom. Orlowa beauftragt, Tore,  
die Klafter für 36½ Sgr., daselbst zu verkaufen.

**Getreidesäcke**  
in jeder beliebigen Größe, vom besten Drillich  
gesertigt, empfiehlt zu sehr billigen Preisen  
in Nowraclaw.

I. Gottschalk's Wwe.

w. Nowroclaw.

### Der Bockverkauf

in der Merino-Ramnwollstannischäferei (Kambouillet) zu Lachmirowitz hat zu ermäßi-  
gten aber festen Preisen begonnen.



### Stollmerck'sche Brust Bonbons.

Linder. aus eau-de-vie-Hals- und Brust-Affektionen, als Verschleimung, Heiser-  
keit, Husten u. s. w. Die unter Mitwirkung berühmter ärztlicher Capacitäten in obigelungen  
Vereinigung von Säften der zweitmäßigsten Kräuter und Wurzeln haben den Stollmerck'schen  
Brust-Bonbons einen Weltruf erworben. — Niederlagen befinden sich, à 4 Sgr. per Paquet  
in Nowraclaw beim Konditor F. Krzewinski, in Thorn bei L. Ciechan, am Bahnhof L.  
Wienski, in Bromberg bei Leop. Mendt und bei Gebr. Rubel, in Elzeln bei J. Kuttner.

... meine besorgt um  
ihre Tochter, die an ihrem Halse hing.

Franz von der Gilden trat bestürzt zur  
Seite: „Ich habe kein Recht, Ihnen den Weg  
zu versperren, allein ich glaubte mich befugt,  
mir in dem vorliegenden Falle eine Aufklärung  
zu erbitten.“

„Wenn dies Ihr Recht ist, will ich es Ihnen  
nicht verkümmern. Aber nicht hier, nicht in  
dieser Stunde“, entgegnete Frau von Wrangerow.  
„Komm, Dora, stütze Dich auf mich.  
Begleiten Sie uns nicht bis an den Wagen,  
mein Herr.“

Die Damen traten auf die Straße hinaus.  
Herr von der Gilden folgte ihnen mit der aller-  
übelsten Laune.

Am folgenden Tage zur schicklichen Stunde  
fand er sich in der Behausung der Frau von  
Wrangerow ein. Der Kammerdiener bedauerte  
unbedingt, ihn nicht melden zu können. Die  
gnädige Frau sei plötzlich erkrankt und der Arzt  
habe jede Störung auf das Strengste untersagt.  
Fräulein Dora befände sich bei ihrer Mutter  
und habe erklärt, diese nicht eine Minute ver-  
lassen zu wollen.

Franz Wünsche, welche herbeilam, bestätigte  
diese Aussage des Kammerdieners.

Dem jungen Kavalier blieb nichts anders  
übrig, als sich unverrichteter Sache wieder zu  
empfehlen.

Fortsetzung folgt.

**Geldschränke,**  
aner. acht Singer'sche Nähmaschinen  
und eiserne Bettstellen empfiehlt  
J. S. Lewinsohn,  
Bromberg am Kornmarkt.

Feiertage halber bleibt mein Geschäft am  
30. Sept. u. 1. October geschlossen.

ern inn Engel.

**Kalender**  
für das Jahr 1868 empfing und empfiehlt  
Hermann Egel.

Mehrere möblirte und nicht  
möblirte Zimmer, soviel ein gro-  
ßer geräu-  
miger Keller nab in meinem Hause  
vom L. Egel ab zu vermieten.

Joseph Levy.

Ein gut conservirter eiserner trans-  
portable Kochherd steht billig zum  
Verkauf bei E. B. Grätz.

Tosiarz Sokolowski w. Lojewo  
jest od domini Orlowa autoryzowany, toksu  
sążeń po 36½ sgr. sprzedawać.

**Miechy do zboża**  
w każdej wielkości, z najlepszego drelchu ro-  
bione, poleca po bardzo tanich cenach!

Vom 1. Oktober d. J. wohne ich im Hause  
des Herrn August Rasp am Markt Nro.  
17 erste Etage, neben dem Herrn Wallersbrunn.

Od 1. Października t. r. mieszkam w domu  
p. Augusta Rasp w Rynku Nro 17 na pierw  
szem piętrze, obok pana Wallersbrunna.

Dr. Rakowski.

## Für Unterleibs-Bruchleidende.

Zeugnisse (Briefe auszüge) an Gott iev Sturzenegger in Herisau, Kanton Appenzell, Sch. eiz. Seit zwei Jahren litt ich an einem Doppelsteinbruch, der mir bisweilen unerhörte Schmerzen verursachte. Die zwei Töpfchen Ihrer vorzüglichen Bruchhalbe, die ich den 10. Januar d. J. von Ihnen erhielt, haben so vortrefflich gewirkt, daß ich keine Schmerzen mehr verspüre und vom Bruche fast nichts mehr bemerke. Ich bin so zu sagen von Neuem geboren! Vorwichtshalber aber bitte ich Sie noch um zwei Töpfchen, denn ich will die Kur vollständig zu Ende führen.

Treptow, a. d. Nega, Pommern,  
den 27. Februar 1867.

G. G., Baderlehrling.

Ich erlaube mir hiermit um ein Töpfchen Ihrer ausgezeichneten Bruchhalbe zu bitten, da ich bereits Wunder deren Wirksamkeit beobachtet habe, und daher dieselbe wärmstens als einzige Hilfe ohne der mindesten Belästigung der leidenden Menschheit gewissenhaft anempfehle. Diese meine medizinische Anerkennung wollen Sie nach Belieben veröffentlichen.

Pawlowitz bei Prerau, Mähren, Österreich,  
den 20. August 1867.

Med. Dr. Franz Przivanc

Diese vorzügliche durchaus total unschädliche Bruchhalbe heißt weitauß in den meisten Fällen diejenigen Brüche, die ohne Operation zu heilen nur möglich sind, ohne jede Entzündung noch Unannehmlichkeit vollkommen. Dafür liegen tausende der besten und unzweifelhaftesten Zeugnisse aus allen und jeden Ständen vor. Bruchschmerzen werden besonders bald gestillt. Einfach Morgens und Abends davon einzureiben. Preis per Töpf nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung und Zeugnissen: 1½ Thaler Preuß. Et. gegen Postvorschuß beim Erfinder.

Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz.

Gegen einen Kostenzuschlag von 8 Sgr. kann diese Bruchhalbe jederzeit auch ächt und frisch bezogen werden durch Herrn A. Günther zur Löwenapotheke, Jerusalemer Straße Nro. 26 in Berlin.

## Die Posener Zeitung

wird auch in der Folge die preussisch deutschen Interessen der Provinz Posen freimüthig und in voller Unabhängigkeit vertreten, ohne die Gefühle der Polen zu verletzen oder ihre nationalen Berechtigungen zu erkennen. Ihr Hauptaugenmerk wird immer sein, dahin zu wirken, dass die Provinz vor dem Nationalitätszwist bewahrt werde, und geistiges wie materielles Gediehen in ihr ungestört fortschreite. In der allgemeinen Politik wird sie ihre Stelle, wie bisher auf der Seite derjenigen Partei haben, die den wahren Fortschritt des Landes ohne masslos Prinzipienreitei anstrebt und das Heil der Monarchie zu ihrem höchsten Gesetz macht. Dieser Standpunkt, der ihr einen weiten Freundeskreis in der Provinz verschafft hat, wird um so weniger ausgegeben werden, als es nach den Anschauungen ihrer Redaktion nicht nur der allein berechtigte, sondern auch der für die Provinz im besonderen erspiesslichste und, wie hinzugefügt werden kann, der grossen Mehrheit der deutschen Bevölkerung der Provinz ist.

Posen, im Septbr. 1867.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Billigstes illustriertes Familienblatt.

## Die Gartensaße.

225.000 Auflage.

Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart.

Auflage 225.000.

Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr. Mithin der Bogen nur ca. 5½ Pfennige.

Hierzu die Feuilleton-Beilage „Deutsche Blätter“ nach Belieben apart 6 Sgr. vierteljährl.

Mit dem 1. October beginnt das 4. Quartal unserer beliebten Wochenschrift, und laden wir hiermit zum Abonnement darauf ein. Unsere Mitarbeiter sind nach wie vor die bewährten und unsern Lesern liebgewordenen, viele der ersten Schriftsteller und Schriftstellerin Deutschlands. Aus der reichen Zahl von Beiträgen, die uns eingingen, seien nur einige genannt, welche im neuen Quartal zur Veröffentlichung gelangen werden: Der Habermeister. Eine Erzählung aus den bairischen Bergen. Erzählung von Herm. Schmid. — Ein Wort. Novelle von Levin Schücking. — Das Mädchen von Liebenstein. Eine wahre Geschichte von Friedrich Vodenstedt.

— In sengender Gluth. Erzählung von J. L. Neimar. — Das Glockengrab im Kaisergrab. Mit Illustration. — Ein Besuch bei Justus Liebig. Von Erwin Förster. — Dameapromenade in Kairo. Mit Illustration von W. Genz. — Pius der Neunte auf der Spazierfahrt. Mit Illustration. — Das Londoner Unterkoggässchen. Mit Abbildung. — Eine Locke des Königs von Rom. Von George Hill. — Erinnerungen an Heinrich Höne. Von Arnold Rudge. — Europa's natürliche Heizung. Von Professor Dr. H. C. Richter. — Die Enthüllung des Danversport'schen Wunderschranks. Mit Illustration, u. A. m.

Die Verlagsbuchhandlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

## Die Neue Bromberger Zeitung

das Organ der entschieden liberalen Partei der Provinzen Posen und Westpreußen  
lädt zum Abonnement auf das IV. Quartal ein.

Durch ihre entschiedene Haltung und ihre beifällig aufgenommenen Originalartikel hat die „Neue Bromberger Zeitung“ in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits einen bedeutenden Leserkreis gewonnen.

Abonnate à 1 Sgr. die Petitzeile finden die weiteste Verbreitung.

Preis des Abonnements pro Quartal 1 Thlr. 10 Sgr.

Die Expedition der „Neuen Bromberger Zeitung“,

Bromberg, Danzigerstraße 486B.

Bei seiner schleunigen Abreise empfiehlt sich allen Freunden und Bekannten

Ferdinand Obersteuerkontrolleur.

Bei meiner Abreise nach Berlin sage ich Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl

J. Götz.

Soeben erschien und ist in der Buchhandlung von Hermann Engel in Danzig vorrätig:

Die

## Kaisertragödie in Mexiko.

Ein zeitgeschichtlicher Bericht

von Adolph Stern.

Compleat in 7 Lieferungen a 5 Sgr

## Journalzirkel.

Wegen des Umzuges mehrerer Abonnenten werden die Journale am Mittwoch a wechselt werden. Die Expedition.

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein

Arznei oder Heilmittel.

Wichtig für Alle,

welche an Geschlechtschwäche leiden, ist

Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz\*)

pro Flasche 1 Thlr.

ein aus Vegetabilien und Mineralien gewonnener Extrakt, welcher systematisch die Geschlechtschwäche bekämpft, zuverlässig verlorene Kräfte erzeugt, und schon nach mehrwöchentlichem Gebrauch die schrecklichen Folgen der Selbstbesiedlung und Ausschweißung beseitigt.

\*) Was „J. v. Liebig's Nahrung, künstlicher Erhalt der Muttermilch“ für Kinder, schwächliche Personen und Genesende ist, das ist „Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz“ (künstlicher Erhalt der Reungskraft) für Schwächlinge, Impotente und syphil. Reconvalentes ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters.

Nur direkt, unter Zuführung strengster Discretion, zu bezahlen durch Dr. Koch, Berlin, Belle-Alliancestraße 4.

Den geehrten Inserenten  
theilen wir ergebenst mit,  
dass von jetzt ab die für das „Kujawische Wochenblatt“ bestimmten Inserate gleich bei der Aufgabe in der Expedition bezahlt werden müssen. Wir sehen uns zu dieser Maßregel veranlaßt, da dies einmal überall Usus ist, und anderseits die ohnehin umständliche Einziehung der zahlreichen kleinen Beträge uns Seitens des inserirenden Publikums überaus erschwert wird und Unzuträglichkeiten herbeiführt. Ausgenommen hiervon sind Diejenigen, denen wir Contis eröffnet haben.  
Expedition des Kujawischen Wochenblattes.

## Handelsbericht.

Bromberg 28 September  
Weizen, frischet 124—128 pf. holl. 74—78 Thlr. 129  
— 131 pf. holl. 82—86 Thlr.  
Roggen 118—122 pf. holl. 55—58 Thlr.  
Hafet und Erben ohne Umsatz.  
Gr. Gele ohne Umsatz.  
W-Nüßen 76—78 Thlr.  
Spiritus ohne Handel.

Thorn. Kato des russisch-polnischen Geldes.  
Poln. sch. Papier 18½, g. Et. Russisch Papier 18½, g. Et.  
Klein-Courant 21 p. Et. Groß Courant 10 p. Et.

Berlin 28 September  
Roggen fest. 100 22½ bez.  
Sept. 72½ bez. Sept.-Oct. 72 Frühjahr 65 bez.  
Weizen 87 bez.  
Spiritus 22½ loco 22½ bez. Sept.-Oct. 18½ bez.  
Rübstöckl. Sept. 11½ bez. Sept.-Oct. 11½ bez.  
Posener neue 4% Pfandbriefe 86 bez.  
Amerikanische 6% Anleihe v. 1882. 76% bez.  
Russische Banknoten 84% bez.  
Staatschuldcheine 84% bez.  
Danz. 28 September.  
Weizen: Stimmung sehr fest Umsatz 60 t.

Druck und Verlag von Hermann Euse in Danzig.